

Protokoll über eine vorgezogene Prüfung aus dem Master Lehramt

Prüfungen in den Fächern Analyse, Formenlehre, Instrumentieren/Arrangieren und Ensembleleitung instrumental können schon im Bachelor vorgezogen werden.

Herr / Frau _____, Matrikelnummer: _____,

hat im WS / SS _____ in dem Fach _____ die Prüfung bestanden.

Prüfer/in:		Beisitzer/in: (nur bei Ensembleleitung instrumental)	
Gegenstand der Prüfung			
Prädikat / Note			
Begründung der Bewertung			

Köln, den _____

Unterschrift der / des Prüfenden

Unterschrift des Beisitzers / der Beisitzerin
(nur bei Ensembleleitung instrumental)

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft. Durch Absenken oder Anheben der einzelnen Noten um 0,3 können Zwischenwerte zur differenzierten Bewertung gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mit „ausreichend (4,0)“ oder besser benotet wurde.

Auszug aus der Fachprüfungsordnung §13/2: Wird eine benotete Prüfungsleistung von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelbewertungen. Beträgt bei Prüfungsleistungen nach dem Zweiprüferprinzip die Differenz der Einzelbewertungen mehr als 1,0 Notenstufen oder lautet nur eine der beiden Einzelbewertungen „mangelhaft (5,0)“, bestellt die oder der Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses der Universität zu Köln im Einvernehmen mit dem Fachprüfungsausschuss der Hochschule für Musik und Tanz Köln eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer. In diesem Fall ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der drei Einzelbewertungen.